Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 236/2018

Federführung:	Bauamt	Datum:	17.12.2018
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	621.19/621.41:Rundling - 2. Änderung

Beratungsfolge	**Termin**		
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.01.2019	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung des Bebauungsplans "Rundling" im vereinfachten Verfahren
a) Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange
b) Vorberatung Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

a) Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 die Aufstellung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rundling“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 15.11.2018 bis 27.12.2018 im Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde statt. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen bei der Gemeinde keine Rückmeldungen ein.

Mit Schreiben vom 23.11.2018 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und aufgefordert, bis zum 27.12.2018 ihre Stellungnahmen abzugeben. Das Regierungspräsidium Freiberg beantragte eine Fristverlängerung bis zum 11.01.2018, die seitens der Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme bis zum Sitzungstermin stattgegeben wurde.

Die bislang eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung zusammengefasst und bewertet. Die Darstellung der Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange äußern sich ausnahmslos neutral bis ausdrücklich befürwortend zur Bebauungsplanänderung. Einzelne Hinweise betreffen weniger das Bauleitverfahren selbst, als vielmehr mögliche Auflagen in zukünftigen Baugenehmigungen. Mit der Baurechtsbehörde ist noch zu prüfen, inwiefern diese Hinweise nachrichtlicher Bestandteil des Bebauungsplans werden oder bereits standardisierter Bestandteil der Bauantragsprüfung sind. Die Festsetzungen des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Rundling“ werden durch diese Hinweise jedoch nicht tangiert.

b) Vorberatung Satzungsbeschluss

Aufgrund der noch ausstehenden Stellungnahme und der nicht mehr möglichen Abstimmung zwischen den am Bauleitverfahren Beteiligten konnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch kein Satzungsentwurf erstellt werden. Dieser wird voraussichtlich zur Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2019 vorgelegt.

Aufgrund der bislang eingegangenen Stellungnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass die beabsichtigte Deckblattänderung des zeichnerischen Bebauungsplans bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung ausreichend und nur eine redaktionelle Anpassung des Textteils an den neuen Stand des Bundes- und Landesrechts erforderlich ist. Die bereits veröffentlichte und vom Gemeinderat am 13.11.2018 beratene Deckblattänderung sowie die Begründung vom 31.10.2018 werden somit die Grundlage für den Satzungsbeschluss bilden können.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die bislang eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und verweist die abschließende Beratung der Satzung an den Gemeinderat.

Finanzierung:
-

Letzte Beratung:
GR 13.11.2018

Anlagenverzeichnis:
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange